

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam

-Der Vorstandsvorsteher-

Bekanntmachung

6. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam vom 10.12.2007

Durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 11.12.2017 wird folgende Änderung sowie die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegende Kalkulationen beschlossen:

I. Änderungen

1.

In § 8 Absatz 1 wird letzte Halbsatz: „soweit der Aufwand nicht durch öffentliche Zuschüsse, Benutzungsentgelte oder auf andere Weise gedeckt wird“ gestrichen.

2.

In Punkt 1.2 der Anlage 2 (Preisblatt) wird die Zahl „2,35“ durch die Zahl „2,05“ ersetzt.

3.

In Punkt 3.1 der Anlage 2 (Preisblatt) wird die Zahl „32,00“ durch die Zahl „42,00“ ersetzt.

4.

In Punkt 3.2 der Anlage 2 (Preisblatt) wird die Zahl „11,64“ durch die Zahl „13,64“ ersetzt.

5.

In Punkt 4.1 der Anlage 2 (Preisblatt) wird die Zahl „32,00“ durch die Zahl „42,00“ ersetzt.

6.

In Punkt 4.2 der Anlage 2 (Preisblatt) wird die Zahl „16,87“ durch die Zahl „18,87“ ersetzt.

7.

Nach Punkt 4 wird Punkt 5 neu eingefügt, die Nummerierung der nachstehenden Punkte wird entsprechend angepasst:

5. Entgelt für zusätzliche Schlauchlängen über 30 m

Für den Mehraufwand von zusätzlich auszulegenden Schlauchlängen über 30 m hinaus wird bei der Abfuhr der Inhalte aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ein Entgelt von 2,50 € je angefangenen Meter berechnet.

8.

Nach Punkt 6 wird Punkt 7 neu eingefügt, die Nummerierung der nachstehenden Punkte wird entsprechend angepasst:

7. Entgelt für einen Havarieeinsatz

Für zusätzliche Fahrten im Havariefall (Entsorgungen außerhalb des Tourenplanes und der regulären Arbeitszeit des beauftragten Dritten) wird für die Abfuhr der Inhalte aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zusätzlich eine Transportkostenpauschale von 493,85 € berechnet.

9.

In Punkt 12.2 wird „Pkt. 10.1“ durch „Pkt. 12.1“ ersetzt.

10.

In Punkt 12.9 wird „Punkt 10.8“ durch „Punkt 12.8“ ersetzt.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Anklam, 11.12.2017



Michael Galander
Verbandsvorsteher